

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße (L) 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Flächen der Stadt und der Gemeinde Havixbeck

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 39 ff Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 16.04.2026 bis zum 17.04.2026 im Saal 1 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Donnerstag, 16.04.2026:

- | | |
|-------------------|--|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange |
| 13:00 – 16:30 Uhr | Themenbezogene Erörterung der Einwendungen Privater, insbesondere
1. Verkehrslärm, schalltechnische Untersuchung
2. Verkehrliche Anbindung, Wegesituation |

Freitag, 17.04.2026:

- | | |
|-------------------|--|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Einzelerörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind |
| 13:00 – 16:30 Uhr | Einzelerörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind |

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr hinaus ist daher an beiden Tagen möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin Straßen NRW sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und auch die
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind Anfang April auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.bezreg-muenster.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten> einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Dienstgebäude Domplatz keine Parkmöglichkeiten angeboten werden können.

Im Auftrag

(Unterschrift der Auslegungskommune)